

Datum: 23.08.2024
Telefon: 0 233-22403
Telefax: 0 233-26057

Photovoltaik (PV)-Hemmnisse Teil 1
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13454

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Mit E-Mail vom 01.08.2024 bat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der Beschlussvorlage „Photovoltaik (PV)-Hemmnisse Teil 1“.

Die Errichtung von PV-Anlagen wird im Kommunalreferat schon seit vielen Jahren verfolgt. Beispiele dafür sind der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Stadtgüter München und das Immobilienmanagement. Bislang wurden solche Anlagen meist in Zusammenhang mit Neubauten oder Sanierungen umgesetzt.

Es ist aber zweifelslos notwendig, dass der Ausbau der Solarenergienutzung deutlichst gesteigert werden muss.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Kommunalreferat begrüßt die Erarbeitung konkreter PV-Zubauziele zusammen mit den Referaten, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben, soweit noch keine konkreten Ziele vorliegen. Auch die Prüfung, ob PV-Mieterstromanlagen realisiert werden können, ist zielführend

Natürlich ist zu prüfen, ob das Dach überhaupt für eine PV-Anlage geeignet ist. Hierzu sind u.a. der Dachaufbau, der Dachzustand, die Traglastreserve und anstehende Instandsetzungsarbeiten zu berücksichtigen. Neben den bekannten Hürden Statik und Denkmalschutz stellt aber auch der Mangel an hochqualifiziertem Personal ein weiteres Hemmnis für den Ausbau der PV-Kapazitäten dar.

Die Frage, ob für städtische Dachflächen ein Mietpreis zu fordern ist und in welcher Höhe sich dieser bewegt ist hochkomplex. Es sind eine ganze Reihe an Gesichtspunkten, wie z.B. die Vorgaben der Gemeindeordnung oder die Klimaschutzziele zu beachten. Aus diesem Grund begrüßen wir den Antragspunkt 13, nachdem in einer Testphase anhand konkreter Projekte ein geeigneter, marktgerechter Entgeltmechanismus entwickelt werden soll.

In der Beschlussvorlage wird auch auf die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe an die Stadtwerke München hingewiesen. Die Dachflächen würden den SWM dann zur Verfügung gestellt, wenn die Immobilien an Dritte (Gewerbe- und Wohnungsmieter) vermietet werden. Würde das KR selbst eine PV-Anlage auf diesen Gebäuden errichten und betreiben, ergeben sich nach Auskunft der Stadtkämmerei steuerrechtliche und administrative Anforderungen, die schwer bewerkstelligt werden können.

Bei selbst genutzten Immobilien (städtischen Dienststellen und Träger sozialer und kultureller Einrichtungen) macht es Sinn, die PV-Anlagen von der Stadt selbst zu errichten und den gewonnenen Strom auch selbst zu verbrauchen.

Das KR weist darauf hin, dass die SWM in der Vergangenheit mehrere geeignete städtische Dachflächen für ein Mieterstrom-Projekt abgelehnt hat, da diese nach Auskunft der SWM unwirtschaftlich waren (Gründe waren insbesondere, dass die Nettodachfläche zu klein oder das Set-Up der Dächer und der Gebäudeform ungünstig ist).

Um diese abgelehnten Mieterstrom-Projekte trotzdem zu realisieren, wäre eine Unterwertüberlassung oder eine unentgeltliche Überlassung der Dachflächen an die SWM aus ökologischen und nachhaltigen Gründen gerechtfertigt. Hierauf sollte in der Beschlussvorlage hingewiesen werden. Die Kosten für Installation der Anlage (z.B. Demontage und Montage der Blitzschutzanlagen) müssen die SWM aber selbst tragen.

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the document.

Vertreter der Referentin

Anlage:

Organisation	Zubau im Jahr 2024		Gesamt Stichtag 31.07.2024	
	Installierte PV- Leistung Stichtag 31.07.24	PV-Ausbauziel für die städtischen Dachflächen (Soll-Zustand)	Gesamtzahl PV- Anlagen für die städtischen Dachflächen (Ist-Zustand)	Installierte Gesamtleistung
Kommunalreferat	306 kWp	mind. Verdoppelung der durchschnittlichen PV-Zubaurate auf ca. 1,5 MWp	38	1,934 MWp
Abfallwirtschafts- betrieb München	694,32 kWp	771,31 kWp	2	694,32 kWp